



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 23. März 2010

Gesch. Nr. 001/10 Vorberatung GPK

16.01 Stadtorganisation.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Genehmigung des vom Stadtrat erlassenen neuen Organisationsreglements.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Das vom Stadtrat am 23. März 2010 erlassene Organisationsreglement wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) den Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistr. 17, 8330 Pfäffikon.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Gemeindeordnung ist die wichtigste Organisationsvorschrift unserer Stadt. Der geltende Erlass vom 28. September 1997 wurde in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2009 teil-revidiert. Der Regierungsrat hat die Änderungen mit Beschluss Nr. 59 vom 20. Januar 2010 genehmigt. Somit waren die Voraussetzungen erfüllt, dass der Stadtrat diese auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 in Kraft setzen konnte.

2. Organisationsreglement

Das Organisationsreglement bezweckt, die innere Organisation von Behörden und Verwaltung, soweit diese in der Kompetenz des Stadtrates liegt, zu verfeinern und festzusetzen. Bei diesem Reglement handelt es sich um einen genehmigungsbedürftigen Erlass. Der Grosse Gemeinderat kann nicht selbst gesetzgeberisch tätig werden, sondern den Beschluss des Stadtrates nur genehmigen oder ablehnen.

Der Grosse Gemeinderat kann insbesondere prüfen und sicherstellen, dass die Vorgaben der Gemeindeordnung korrekt umgesetzt sind. Ferner werden mit dem Reglement die organisatorischen Grundlagen für Regierung und Verwaltung transparent gemacht.

Das neue Organisationsreglement wurde gegenüber dem geltenden Reglement vom 4. Februar 1999 weitgehend von überflüssigem Ballast befreit. Dies betrifft insbesondere Regelungen, die aus übergeordneten Vorschriften „abgeschrieben“ sind. Soweit nach Ansicht des Stadtrates aus Gründen der Transparenz oder im Sinne eines politischen Auftrages nötig, wurden indessen teilweise Regelungen aufgenommen, für welche der Stadtrat z.B. in seiner Geschäftsordnung allein zuständig wäre.

3. Bestimmungen im Einzelnen

Die Bestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet bzw. kommentiert:

§ 1 Nachhaltigkeit

Aufzählung der Instrumente, mit welchen die Zielsetzung von § 1 Absatz 3 zu erreichen ist.

§ 2 Wahlen

Verpflichtung zur Beilage eines Beiblattes bei Majorzwahlen mit leeren Wahlzetteln.

§ 3 Sekretariat des Grossen Gemeinderates

Sicherstellen der personellen Kapazität für das Ratssekretariat.

§ 4 Stadtrat als Gesamtbehörde

Auftrag an den Stadtrat, strategisch tätig zu sein und das Kollegialprinzip zu achten.

§ 5 Ressorts und Verwaltungsabteilungen

Verknüpfung der Ressorts im Stadtrat mit den Verwaltungsabteilungen.

§§ 6 – 14 Aufgaben der Ressorts und Verwaltungsabteilungen

Zuordnung der Aufgaben.

§ 15 Stadtschreiber/in

Zuordnung der Aufgaben.

§ 16 Unterschriftenregelung

Möglichkeit zur Ermächtigung an Ressorts und Verwaltungsabteilungen, Rechtsgeschäfte in ihrem abschliessenden Zuständigkeitsbereich selbst für die Stadt rechtsgültig unterzeichnen zu können.

§§ 17 – 25 stadträtliche Ausschüsse

Aufzählung der Ausschüsse und Zuordnung ihrer Aufgaben.

§§ 27 – 30 unselbstständige Kommissionen

Aufzählung der Kommissionen und Zuordnung ihrer Aufgaben.

§ 31 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten auf Beginn der Amtsdauer 2010/14.

4. Schlussbemerkung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem neuen Organisationsreglement Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in Behörden und Verwaltung klar definiert sind. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit erfüllt.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, das vorliegende Organisationsreglement zu genehmigen.

Sachbearbeiter. Stadtpräsident Martin Graf
 Stadtschreiber Kurt Eichenberger

KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
 Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
 Stadtschreiber

Beilage:

- Organisationsreglement vom 23. März 2010

